



Reglement Tagesstrukturen

1. Zweck / Allgemeines

Das Betreuungsangebot ist eine Einrichtung der Schule Unteres Rafzerfeld für alle Schülerinnen und Schüler der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe und bildet einen Teil der familien- und schulergänzenden Betreuungsstruktur. Es orientiert sich am Leitbild der Schule.

Es bietet folgende Dienste an:

- Betreuung der Kinder während der Öffnungszeiten
- Verpflegung der Kinder
- Möglichkeit zum Basteln, Spielen und Arbeiten an den Hausaufgaben

2. Aufnahme

2.1. Grundsätze zur Aufnahme

In der Regel erfolgt die Aufnahme für die Betreuung auf Beginn eines Semesters und gilt als verbindlich. Eintrittsgesuche im laufenden Schuljahr können berücksichtigt werden, sofern es die Infrastruktur erlaubt und freie Plätze vorhanden sind.

Die Aufnahmekapazität ist von den vorhandenen Räumlichkeiten und der Zahl des eingestellten Betreuungspersonals abhängig.

2.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich bis Ende bzw. Mitte Jahr durch die Erziehungsberechtigten und ist verbindlich.

Das Anmeldeformular kann von der Webseite heruntergeladen oder bei der Schulverwaltung bezogen werden.

3. Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind nicht erscheinen kann (Krankheit, Schulausflüge, Jokertage etc.), muss es durch die Erziehungsberechtigten umgehend bei der Betreuung abgemeldet werden. Bei längerer Abwesenheit haben die Erziehungsberechtigten die Betreuung, als auch die Schulleitung zu informieren, wann das Kind wiederkommt.

Bei einer Abmeldung werden die gesamten Kosten verrechnet. Dies gilt auch für Abwesenheiten von mehr als einer Woche sowie bei Krankheit oder Unfall. (ev. bei einem Arztzeugnis noch rechtlich abklären lassen?)

Erscheint ein angemeldetes Kind nicht zur Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen umgehend telefonisch kontaktiert.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die Leitung über aktuelle Telefonnummern verfügt, unter denen sie oder eine vorgängig benannte Drittperson erreichbar ist.



4. Austritt / Kündigung

Die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung ist verbindlich. Eine Kündigung ist ausschliesslich auf Ende eines Semesters möglich. Die Kündigung muss bis spätestens 30. April bzw. 31. Oktober schriftlich erfolgen.

Bei vorzeitigen Austritten erfolgt keine Kostenrückerstattung.

5. Aufgaben

Trägerin der Tagesstrukturen ist die Schule Untereres Rafzerfeld. Die strategische Führung obliegt der Schulbehörde und insbesondere dem Ressort «Schulergänzende Aufgaben». Die operative Leitung liegt bei der Schulleitung in Zusammenarbeit mit der ausgebildeten Betreuungsfachperson. Die Schulverwaltung ist weitgehend für die administrativen Belange der Betreuungsangebote und die rechtliche Beratung der verschiedenen Organe zuständig.

5.1. Schulbehörde

Das Ressort «Schulergänzende Aufgaben» ist namentlich zuständig für

- die Vorberatung des Reglements «Tagesstrukturen» zuhanden der Schulbehörde
- die Koordination bzw. definitive Festlegung der verschiedenen Betreuungsangebote
- die Einhaltung des Schulgemeindebeschlusses, insbesondere der Finanzierungsgrundsätze

5.2. Schulleitung

Die Schulleitung ist namentlich zuständig für

- die Aufsicht über die Tagesstrukturen und Führung der Betreuungsperson
- die Bewilligung bzw. Ablehnung von Anmeldungen
- den Ausschluss von Kindern von einzelnen Angeboten
- die Information im Rahmen des Kommunikationskonzepts der Schule
- die Tüftung von Ausgaben im Rahmen des bewilligten Voranschlags und der Finanzkompetenzen

5.3. Schulverwaltung

Die Schulverwaltung ist namentlich zuständig für

- gesamte Administration (Anmeldung etc.)
- die Rechnungsstellung der Betreuungsangebote
- rechtliche Beratung

5.4. Betreuungsperson

Die Aufgaben und Kompetenzen sind in einer separaten Stellenbeschreibung geregelt. Die Betreuungsarbeit wird durch Personen, welche über Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügen, geleistet.

Die Betreuungsperson ist namentlich zuständig für

- die Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes
- Betreuung der Kinder, die Zusammenarbeit mit Eltern, Schulleitung und Schulverwaltung



6. Betriebsorganisation

6.1. Betriebszeiten

Es ist ein Betreuungsangebot an voraussichtlich 2 Tagen pro Woche geplant. Die Zeiten der Nachmittagsbetreuung „lang“ oder „kurz“ sind wie folgt:

Wochentag	Mittagstisch 11:50 – 13:15	Nachmittagsbetreuung lang 13:30 – 18:00	Nachmittagsbetreuung kurz 15:15 – 18:00
Montag	X		
Dienstag	X		
Mittwoch	X		
Donnerstag	X		
Freitag	X		

Die Angebote der Tagesstrukturen stehen ausschliesslich während der Schulzeiten zur Verfügung. In den Ferien findet keine Betreuung statt.

6.2. Räumlichkeiten

Die Betreuung erfolgt in den Räumlichkeiten des Kindergartengebäudes in Wil. Hier finden alle Tätigkeiten statt wie: Essen, ungestörtes, selbständiges Lösen von Hausaufgaben, Spielen und Erholung. Zudem bieten die Räume Rückzugsmöglichkeiten und Schlafplätze. Die Einrichtungen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften bezüglich Sicherheit, Brandschutz sowie Lebensmittel- und Wohnhygiene.

6.3. Mahlzeiten / Getränke

Das Mitbringen anderer Getränke oder Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache erlaubt.

Für den Zvieri ist die Betreuungsperson verantwortlich, dabei wird auf eine gesunde und ausgewogene Mahlzeit geachtet. Als Getränk steht Wasser oder ungesüsster Tee zur Verfügung.

7. Betreuungsangebot

Das Angebot kann von Schülerinnen und Schüler aller Stufen besucht werden. Die Verantwortung der Tagesstrukturen beginnt beim Eintreffen der Kinder und Jugendlichen in der Betreuungseinrichtung. Die Angebote der Tagesstrukturen stehen ausschliesslich während der Schulwochen zur Verfügung. Ausserhalb der offiziellen Betreuungszeiten übernimmt die Schule keine Verantwortung.

7.1. Nachmittagsbetreuung lang

- 13:30 – 18:00 Uhr
- Kindgerechte Betreuung
- Gesunder Zvieri
- Hausaufgaben können selbständig erledigt werden.



- Der Besuch privater Freizeitaktivitäten (Sportverein, Musikunterricht usw.) ist möglich. Die Kinder werden rechtzeitig losgeschickt. Es wird kein schulischer Transportdienst zur Verfügung gestellt.
- Abholzeiten: Die Kinder können ab 17:00 Uhr abgeholt werden oder sie können in Absprache zwischen den Eltern und der Betreuungsverantwortlichen selbständig nach Hause gehen, sofern eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Für Kinder bis und mit 3. Klasse: Transport vom jeweiligen Schulstandort und zur Nachmittagsbetreuung mit dem Schulbus der SUR.
- Die Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten. Bei Nichteinhalten werden Gebühren von CHF 25.00 pro 15 Minuten erhoben.
- Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder bei jeder Absenz möglichst frühzeitig bei der Betreuungsstelle ab. Es wird eine Präsenzkontrolle geführt. Fehlen Kinder, wird umgehend nachgefragt.
- Die Erziehungsberechtigten halten sich an die Anweisungen des Personals.

7.2. Nachmittagsbetreuung kurz

- 15:15 – 18:00 Uhr
- Kindgerechte Betreuung
- Gesunder Zvieri
- Hausaufgaben können selbständig erledigt werden.
- Der Besuch privater Freizeitaktivitäten (Sportverein, Musikunterricht usw.) ist möglich. Die Kinder werden rechtzeitig losgeschickt. Es wird kein schulischer Transportdienst zur Verfügung gestellt.
- Abholzeiten: Die Kinder können ab 17:00 Uhr abgeholt werden oder sie können in Absprache zwischen den Eltern und der Betriebsleitung selbständig nach Hause gehen sofern eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Für Kinder bis und mit 3. Klasse: Transport vom jeweiligen Schulstandort und zur Nachmittagsbetreuung mit dem Schulbus der SUR.
- Die Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten. Bei Nichteinhalten werden Gebühren von CHF 25.00 pro 15 Minuten erhoben.
- Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder bei jeder Absenz möglichst frühzeitig bei der Betreuungsstelle ab. Es wird eine Präsenzkontrolle geführt. Fehlen Kinder, wird umgehend nachgefragt.
- Die Erziehungsberechtigten halten sich an die Anweisungen des Personals.

8. Elternbeiträge und Rechnungsstellung

Für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote werden Beiträge von den Erziehungsverantwortlichen erhoben.

8.1. Beiträge pro Einheit (CHF)

Nachmittag lang CHF 55.00 pro Kind / Nachmittag
Nachmittag kurz CHF 40.00 pro Kind / Nachmittag



Verrechnet werden nur die tatsächlichen Nachmittage und keine Pauschalbeträge je Monat. An Feiertagen findet keine Betreuung statt. Die Schule bietet auch an schulischen Weiterbildungstagen eine Betreuung an. An schulischen Weiterbildungstagen können die Kinder kostenlos von der Betreuung abgemeldet werden.

8.2. Rechnungsstellung

Die Kosten werden den Eltern zweimonatlich durch die Schulverwaltung in Rechnung gestellt.

Werden die Rechnungen nicht pünktlich beglichen, werden die Kinder nach zweimaliger Verwarnung von den Tagesstrukturen ausgeschlossen. Der Rechtsweg wird eingeleitet.

9. Organisatorisches / Verhalten und Disziplin

Erscheint ein Kind nicht, nimmt die Betreuung mit den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen umgehend Kontakt auf und sucht das Kind.

Wiederholte unentschuldigte Absenzen, das Nichtbezahlen der Rechnung oder undiszipliniertes Verhalten können zum Ausschluss führen. Der Ausschluss eines Kindes erfolgt nach Gesprächen mit der Betreuungsleitung, den Eltern und der Schulleitung. Bei Unklarheiten entscheidet die Schulbehörde auf Antrag der Schulleitung über einen Ausschluss des Kindes.

10. Versicherung

Die Versicherung der Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten. Die Schule lehnt jegliche Haftung ab. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten dafür.

11. Noffälle

Bei medizinischen Noffällen, versucht die Betreuung zuerst die Erziehungsberechtigten zu erreichen. Falls dies nicht gelingt, wendet sie sich an den Schularzt Dr. Vierheilig, Medbase Eglisau oder an die Notfallzentrale 144.

Dieses Reglement wurde von der Schulbehörde am 14. Mai 2019 mit Beschluss Nr. 67 genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Januar 2020.